

Position des Evangelischen Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. zur Personalsituation in den Tageseinrichtungen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg weist mit seinem „Kita-Fahrplan 2025“ zu Recht auf die sehr schwierige Personalsituation im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen hin. Als Evangelischer Landesverband teilen wir die Situationsanalyse und die aufgeführten Gründe.

Maßnahmen werden einerseits befristet zur Überbrückung der aktuellen Notlage vorgesehen, wie andererseits zu einer langfristigen Gewährleistung eines verlässlichen und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes.

Im Blick auf die kurzfristigen Maßnahmen begrüßen wir eine Neuauflage der Investitionskostenförderung wie auch den Einsatz von geeigneten Erziehungs- und Betreuungspersonen als Vertretungskräfte im Vertretungsfall sowie die aufgeführten Maßnahmen zur Qualifizierung und Ausbildung von Quereinsteigern. Hier müssen Details noch weiter ausgestaltet werden. Darüber hinaus sollte den derzeit dank der Corona-Regelungen eingesetzten, bzw. einsetzbaren Unterstützungskräften eine langfristige berufliche Perspektive eröffnet werden.

Wir weisen zu den personellen Rahmenbedingungen grundsätzlich darauf hin, dass diese bereits vor der Corona-Pandemie teilweise prekär waren. Nach zwei Jahren pandemischer Lage und dem „Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen“ haben die personellen Engpässe in den Einrichtungen noch weiter zugenommen. Vielerorts ist die Belastungsgrenze erreicht oder sogar überschritten. Wenn nun in dieser Situation die Gruppengrößen bei Absenkung des Fachkraftschlüssels in allen Angebotsformen ausgeweitet werden sollte, gefährdet das nicht nur die qualitätsvolle pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und das Wohl der Kinder. Auch im Blick auf die aktuellen Anstrengungen, die Attraktivität des Arbeitsfelds zu steigern, das Personal zu halten sowie neue Berufs- und Zielgruppen für eine erzieherische Tätigkeit zu gewinnen, wirken diese Maßnahmen nicht zielführend, sondern irritieren sehr viele pädagogische Fachkräfte in hohem Maß. Sie haben sich mit höchstem Engagement eingesetzt, um sogar unter Corona-Bedingungen mit vielen neuen und schwierigen Aufgaben, zusätzlich zum akuten Platz- und Personalmangel, die Qualität der frühkindlichen Bildung sicherzustellen. Dafür wurde von der Landesregierung, den Kommunen, den Kirchen und den Verbänden bereits mehrfach Dank ausgesprochen, dem wir uns als Evangelischer Landesverband ausdrücklich anschließen: Was hier geleistet wurde, ist keinesfalls selbstverständlich und sollte mit großer Wertschätzung beantwortet werden.

Wir gehen davon aus, dass zunehmend Fachkräfte das Berufsfeld verlassen oder sich umorientieren, falls nun - wenn auch nur vorübergehend - politisch gefordert wird, dass größere Gruppen bei reduziertem Fachkraftschlüssel angestrebt werden sollen. Dies möchten wir unbedingt verhindern. Wenn der Mindestpersonalschlüssel unterschritten werden sollte, so bräuchte es nicht erst nach sechs Monaten, sondern umgehend einen Ersatz durch geeignete Erziehungs- und Betreuungspersonen. Der Ersatz von Fachkräften durch Nichtfachkräften kann dauerhaft nicht nur mit dem gleichen Stellenanteil erfolgen; hier müsste Quantität die Qualität ein Stückweit ersetzen. Die Erhöhung der Gruppengröße kann nur erfolgen, wenn eine Zusatzkraft



über die gesamte Öffnungszeit hinweg gewährleistet ist und die Räumlichkeiten über dem Mindestgrößenstandard liegen. Eine solche Erhöhung kann nicht in allen Gruppenformen durchgeführt werden (keinesfalls in der Regel-, Krippen- und altersgemischten Formen, es wäre maximal in Gruppen der verlängerten Öffnungszeit und in Ganztagesgruppen zu bedenken).

Die Maßnahmen zur langfristigen Gewährung eines verlässlichen und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes sind aus unserer Sicht für eine weitere Befassung grundsätzlich geeignet. Dazu zählt die Neudefinition des Mindestpersonalschlüssels anhand des Personalmengenprinzips von zwei Fachkräften in der Hauptbetreuungszeit und einer Fachkraft in der Randzeit; Details hierzu müssen noch erarbeitet werden. Dies gilt auch für die Fragen, welche Möglichkeiten in der Vertretung durch „geeignete“ Erziehungs- und Betreuungspersonen liegen, wie auch multiprofessionelle Teams im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt werden und wie durch den Einsatz von Zusatzkräften für Verwaltungs- und Hauswirtschaftstätigkeiten eine Entlastung der Fachkräfte erfolgen und die niedrigschwellige Qualifizierung von geeigneten Personen, die für einen (berufsbegleitenden) pädagogischen Abschluss gewonnen werden können.

Mit Inkrafttreten der Kita-VO und der schrittweisen Verbesserung der gruppenbezogenen Mindestpersonalbesetzung sollte u.a. sichergestellt werden, dass den Trägern die Umsetzung des Orientierungsplanes und die Erreichung der verbindlichen Ziele möglich ist.

Mit Blick auf die gestartete Fortschreibung und Überarbeitung des Orientierungsplanes sowie der Debatte um die fachlichen Anforderungen und eine höhere Verbindlichkeit ist deshalb ein (grundsätzliches) Infrage stellen der aktuellen Vorgaben in der Kita-VO nicht weiterführend. Dies sollte eine mögliche Neudefinition berücksichtigen.

Die Maßnahmen für ein Bildungsbudget, das die Stärkung der Basisarbeit in der Fläche stärkt, sowie für ein Förderkonzept zur Umsetzung des weiterentwickelten Orientierungsplanes begrüßen wir und hoffen auf eine zielführende, weitergehende Diskussion, die eine kindgemäße Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungslandschaft in Baden-Württemberg ermöglicht.

Mit den Verbänden und Kirchenleitungen der Vier-Kirchen-Konferenz arbeiten wir an einer gemeinsamen Stellungnahme, die baldmöglichst verabschiedet und veröffentlicht werden wird.

Stuttgart, 11.03.2022

Pfarrer Albrecht Fischer-Braun, Geschäftsführer und Dr. Cornelia Becker,
Stellvertretende Geschäftsführerin des Evangelischen Landesverbandes